

eins der nächsten Jahre setzen dürfen; denn läge sie wesentlich später, so hätte der Mönch doch wahrscheinlich den Tod des Kaisers noch erwähnt. Unmöglich wäre es allerdings nicht, daß er seine Aufzeichnungen mit dem Jahre 1135 abgeschlossen hätte, die Ausarbeitung und Fertigstellung der Chronik aber noch verschoben werden mußte. Dann hätten wir als weiteste Grenze des Abfassungstermines die Zeit von 1135 bis 1155; wahrscheinlicher ist es aber, daß wir die Entstehungszeit der Chronik in die Jahre 1135—1136 legen dürfen.

Die Chronik selbst gliedert sich in zwei Teile. In dem ersten Teil soll das enthalten sein, was der Verfasser durch mündliche und schriftliche Überlieferung erfahren hat; in dem zweiten will er berichten, was er als Zeitgenosse miterlebt hat ⁹⁾).

Ein auffallendes Merkmal der Chronik ist, daß sie verhältnismäßig wenig direkte Jahresangaben bringt. Das erste Buch enthält 13, das zweite 5 direkte Angaben, wobei die in den Text übernommenen Urkunden nicht berücksichtigt sind. Von den 13 Daten des ersten Teiles entfallen 3, von den 5 Angaben des zweiten Teiles 4 auf die Reichsgeschichte. Die anderen beziehen sich auf die Geschichte des Klosters bzw. auf Ereignisse der Familiengeschichte des Gosecker Grafengeschlechtes.

Deutlich sichtbar ist also die noch stärkere Beschränkung der direkten Jahresangaben im zweiten Teil, die uns aber nicht verwundern darf, da der Verfasser diesen Abschnitt ja als Zeitgenosse miterlebte, ihm also schriftliche Unterlagen, auf die er sich stützen konnte, nicht zur Verfügung standen. Diese Zurückhaltung spricht durchaus für den Chronisten. Alles, was sich in seiner engeren Umgebung abspielte oder abgespielt hatte, war ihm ohne weiteres geläufig und gegenwärtig. Die genaue chronologische Bestimmung aber mag ihm Schwierigkeiten bereitet haben. Um Fehler zu vermeiden, verzichtete er deshalb lieber auf genaue Zahlenangaben ¹⁰⁾. Wir haben es also mit einem Menschen zu tun, der sein Unterfangen sehr ernst nahm und der um eine wahrheitsgemäße Darstellung bemüht war. Daß von den 4 erwähnten Daten aus

⁹⁾ Chron. Goz. I, 29: *Hactenus lectione vel relatione comperta disseruimus, nunc quae fama didicimus dicturi sumus quippe quorum contemporanei fuimus.*

¹⁰⁾ Ich möchte als praktisches Beispiel für die Richtigkeit dieser Behauptung auf die eigene Selbstbeobachtung hinweisen: Wer vermöchte wohl heute die wichtigsten politischen Begebenheiten der letzten zwanzig Jahre genau datiert aus dem Gedächtnis wiederzugeben?